



Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/5/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung); hier § 3 Magistrat

Sachdarstellung:

Die Fraktionen haben signalisiert, dass, wie auch in der Vergangenheit, durch die Anzahl der Mitglieder des Magistrates sichergestellt werden soll, dass jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion auch einen Sitz im Magistrat erhält. Dies ist nach dem Ergebnis der Kommunalwahl nur durch eine Erhöhung der ehrenamtlichen Zahl der Stadträte auf 10 zu erreichen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden wird von diesen empfohlen entsprechend zu verfahren und die Änderung der Hauptsatzung auf 10 Stadträte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Lediglich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sich als Fraktion noch nicht konstituiert und können demzufolge noch kein Meinungsbild abgegeben. Über deren Haltung wird u. U. mündlich zu berichten sein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), folgende

**13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)**

zu erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 10. Die Stelle der 1. Stadträtin/des 1. Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.“

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 13. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 der Hauptsatzung mit Ablauf des Tages ein, an dem ihre Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.